

## **Teilnahmebedingungen für die Gewinnspielreihe „Oster - Dingsdabums**

Die Gewinnspielreihe „Oster-Dingsdabums“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz*, *Radio Dresden*, *Radio Leipzig*, *Radio Zwickau*, *Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer Internetpräsentationen

[www.radiochemnitz.de](http://www.radiochemnitz.de) / [www.radiodresden.de](http://www.radiodresden.de) / [www.radioleipzig.de](http://www.radioleipzig.de) / [www.radiozwickau.de](http://www.radiozwickau.de) / [www.radiolausitz.de](http://www.radiolausitz.de) und  
[www.radioerzgebirge.de](http://www.radioerzgebirge.de)

(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme)

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

### **2. Bekanntgaben**

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und/oder auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie nicht geschäftsunfähig ist. Minderjährigen unter 16 Jahren ist eine Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

### **4. Ablauf (Spielregeln)**

Die Gewinnspielreihe findet von Freitag 19.04.2019 bis voraussichtlich Freitag, 26.04.2019 statt (nachfolgend: Gewinnspielzeitraum). Sie besteht aus zeitlich aufeinanderfolgenden Gewinnspielen, die sich wiederum aus Aktionsrunden zusammensetzen. Ein Gewinnspiel kann aus mehreren Aktionsrunden bestehen.

#### **a) Beginn eines Gewinnspiels**

Zu Beginn eines Gewinnspiels wird in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen eine Aktionsfrage gestellt. Darin umschreiben Kinder einen Begriff, der einen weihnachtlichen Gegenstand, ein weihnachtliches Ereignis oder ein häufiges Weihnachtsgeschenk darstellt. Es gilt, diesen Begriff richtig zu benennen (nachfolgend: Lösungsversuch). Einen Lösungsversuch erhält aber nur der Teilnehmer, der in einer Aktionsrunde ins Sendestudio durchgestellt wird.

#### **b) Eröffnung einer Aktionsrunde**

Im Gewinnspielzeitraum findet montags bis samstags zwischen 05:50 Uhr und 13:50 Uhr täglich mindestens eine Aktionsrunde statt. Sie wird in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen durch den Moderator eröffnet. Nachfolgend kann jeder Teilnahmeberechtigte, der einen Lösungsversuch

unternehmen möchte, auf folgender Aktionshotline des Veranstalters anrufen (nachfolgend: Teilnehmer):

**0 180 180 180 4**

**Die Kosten für einen Anruf betragen 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen sind die Kosten deutlich höher und können maximal 42 Cent pro Minute erreichen.**

**c) Zuordnung von Telefonleitungen**

Aus allen auf der Aktionshotline nachfolgend eingehenden Anrufen wählt der Veranstalter nach dem Zufallsprinzip mindestens einen bis maximal vier Anrufe aus. Von diesen Teilnehmern nimmt ein Mitarbeiter des Veranstalters Name, Vorname, Alter, Anschrift und Telefonnummer auf und prüft die ernsthafte Teilnahmeabsicht. Es werden aber keine Angaben zum Inhalt des Lösungsversuchs abgefragt. Der Veranstalter wird sich lediglich nach der Teilnahmeabsicht erkundigen, um zu verhindern, dass die Telefonleitungen durch irrtümliche Anrufe blockiert werden. Die Teilnehmer sind zur Vermeidung von Missverständnissen gehalten, den Inhalt ihres Lösungsversuchs nicht von sich aus mitzuteilen.

Gibt ein Teilnehmer seinen Namen, seinen Vornamen, sein Alter, seine Anschrift oder seine Telefonnummer nicht an oder stellt sich eine fehlende Teilnahmeabsicht heraus, wird das Telefonat vom Veranstalter beendet (Ausschluss des Teilnehmers) und ein weiterer Anruf entgegengenommen. Anderenfalls wird dem Teilnehmer eine von vier Telefonleitungen ins Sendestudio zugeteilt. Diese Zuteilung einer Telefonleitung begründet noch keinen Gewinnanspruch.

Sobald entweder vier Telefonleitungen belegt sind oder zwar nur ein bis drei Telefonleitungen belegt sind, der Veranstalter aber keine weiteren Telefonleitungen mehr zuteilen wird, spätestens jedoch fünfzehn Minuten nach Beginn der Aktionsrunde, wird die Aktionshotline geschlossen.

**d) Auswahl einer Telefonleitung**

Der Moderator im Sendestudio wählt spätestens fünfzehn Minuten nach Eröffnung der Aktionsrunde nach dem Zufallsprinzip eine der Telefonleitungen aus, denen ein Teilnehmer zugeteilt ist und nimmt den Anruf entgegen. Der Teilnehmer, der sich in dieser Telefonleitung befindet (nachfolgend: ausgewählter Teilnehmer), darf einen Lösungsversuch unternehmen. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden getrennt.

Wird die Telefonverbindung eines Teilnehmers nach der Mitteilung der Angaben nach Ziffer 4 c) Satz 2, aber vor der Auswahlentscheidung des Moderators im Sendestudio getrennt, wird der Veranstalter unverzüglich einen Rückruf unter der von diesem Teilnehmer mitgeteilten Telefonnummer versuchen. Gelingt dieser Rückruf, wird weiter nach Ziffer 4 d) Satz 1 verfahren. Anderenfalls erfolgt die Auswahl unter den verbliebenen Teilnehmern.

**e) Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet, sobald eine Entgegennahme des Anrufs durch den Moderator im Sendestudio erfolgt. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht werden die Aufzeichnungen

gelöscht. Der Teilnehmer kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des Teilnehmers trennen.

Wird die Telefonverbindung vor dem Lösungsversuch des ausgewählten Teilnehmers aus anderen Gründen getrennt, wird der Veranstalter mindestens einen Rückruf unter der vom ausgewählten Teilnehmer angegebenen Telefonnummer versuchen. Kommt eine erneute Telefonverbindung zustande, erhält der ausgewählte Teilnehmer seinen Lösungsversuch.

#### **f) Lösungsversuch**

Gibt der ausgewählte Teilnehmer keinen Lösungsvorschlag ab, widerspricht er nach Ziffer 4 e) Satz 3 der Aufzeichnung oder misslingt der Rückruf des Veranstalters nach Ziffer 4 e) Satz 5, wird unverzüglich ein neuer Teilnehmer ausgewählt (Wiederholung ab Ziffer 4 c)). Zu diesem Zweck wird die Aktionshotline wieder geöffnet, was in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen mitgeteilt wird.

Kann der ausgewählte Teilnehmer die Aktionsfrage nicht mit einem Lösungsversuch innerhalb von zehn Sekunden richtig beantworten, ist die Aktionsrunde ohne einen Gewinner beendet. Für die Teilnahme an der nächsten Aktionsrunde ist ein erneuter Anruf erforderlich.

Beantwortet der ausgewählte Teilnehmer die Aktionsfrage mit einem Lösungsversuch innerhalb von zehn Sekunden richtig, erwirbt er den Anspruch auf den ausgelobten Preis (nachfolgend: Gewinner). Aktionsrunde und Gewinnspiel sind beendet. Die Lösung wird für mindestens drei Tage auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme bekannt gegeben. Soweit der Gewinnspielzeitraum noch nicht abgelaufen ist, wird der Veranstalter am Folgetag (auf Samstag folgt Montag) ein neues Gewinnspiel beginnen.

Der Veranstalter behält sich aus redaktionellen und technischen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung des Lösungsversuches vor.

#### **5. Ausgelobter Preis (Gewinn)**

Ausgelobt wird für jeden Gewinner:

##### **100 Euro Orderscheck**

Der Veranstalter kann den Anspruch des Gewinners auch dadurch erfüllen, dass er dem Gewinner einen Gutschein oder einen Verrechnungsscheck übergibt. Der ausgelobte Preis wird dem Gewinner in der genannten Höhe nach Wahl des Veranstalters entweder in bar, als Verrechnungsscheck oder als Banküberweisung übergeben. An Minderjährige unter 16 Jahren werden keine Gewinne ausgeschüttet. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Gewinner seine Identität durch die Vorlage geeigneter Dokumente, insbesondere eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachweist.

#### **6. Ausschluss von Teilnehmern**

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Alter, Anschrift oder Telefonnummer berechtigen den Veranstalter als Verstoß gegen diese

Teilnahmebedingungen grundsätzlich zum Ausschluss des Teilnehmers. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den ausgelobten Preis. Er ist zurück zu gewähren.

## **7. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten**

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt der Teilnehmer außerdem sein Einverständnis, dass sein Name durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt wird sowie der Name und gegebenenfalls bei der Gewinnübergabe angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Zusammenhang mit der Gewinnspielreihe auf den Internetpräsentationen des Veranstalters und der teilnehmenden Hörfunkprogramme sowie auf deren weiteren programmbegleitenden Angeboten (insbesondere Apps und Social-Media-Präsenzen) veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Gewinnspielreihe sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Gewinnspielreihe bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

## **8. Datenschutz**

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 5 c) Satz 2 übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 5 c) Satz 2 sowie 8 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten ([Datenschutzerklärung](#)) sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe und zu ausgelobten Preisen zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind bzw. für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen.

#### **10. Abbruch der Gewinnspielreihe**

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und/oder ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspielreihe beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Gewinnspielreihe wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

#### **11. Ausschluss des Rechtswegs**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.